

gebenen Namenz in älterer Zeit nirgends Wenden als Bürger erwähnt, auch nicht Personen mit slawischem Namen unter den Rathmannen gefunden. Später durften in der That auch Wenden daselbst Bürger werden; 1518 aber beschloß der Rath, keine mehr anzunehmen, vielmehr von jedem, der sich um das Bürgerrecht bewarb, die Beibringung eines sogenannten Geburtscheines, der seine deutsche Abkunft beurfundete, zu verlangen, „weil die Wenden so überhand nahmen“. Erst seit 1530 wurden sie wieder zugelassen, mußten aber die überaus hohe Summe von 100 Thln. für das Bürgerrecht zahlen<sup>41</sup>. — Auch in Bischofswerde gab man 1568 einem gebornen Wenden nur gegen Erlegung von 100 Thln. das Bürgerrecht<sup>42</sup>. Wie man sieht, drängten sich damals die Wenden förmlich nach den Städten. — In der Zittauer Gegend aber pflegte man selbst noch im 16. und 17. Jahrhundert in die ebenerwähnten Geburtsbriefe, welche behufs der Aufnahme in ein zünftiges Handwerk, auch behufs etwaiger Reisen von der Ortsbehörde ausgestellt wurden, regelmäßig die Clausel aufzunehmen, daß der Vorzeiger „guter, rechter, deutscher, untadelhafter, nicht wendischer oder einiger anderer lasterhafter Nation sei“<sup>43</sup>. — In den kleinen Landstädtchen, wie Pulsnitz, Elstra, Muskau, die ursprünglich wendische Dörfer waren, sind bei der Erhebung derselben zu Städten die ersten Bürger gewiß zum großen Theil wendischer Nationalität gewesen. Wenigstens steht fest, daß in den meisten derselben bis in die neueste Zeit wendisch gesprochen und gepredigt wurde. — Nimmt man hinzu, daß auch in den größeren Städten wie Budissin, Kamenz, Löbau das meist wendische Gesinde der Bürger vielfach durch Heirath oder sonst in der Stadt sesshaft, und anfangs unter die Schutzbürger, endlich unter die Bürger selbst aufgenommen wurde, so ergibt

<sup>41</sup> Haberkorn, Annales Camenzienses. Mspt.

<sup>42</sup> Heffel, Chronik von Bischofswerde S. 281.

<sup>43</sup> Knothe, Geschichte von Hirschfelde S. 90.